

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 1/2 (1883)
Heft: 7

Sonstiges

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

„Wir haben seit Jahren in der Schweiz viel zu viel politisiert und es stehen sich die politischen Parteien zuweilen schroff gegenüber. In diesem nutzlosen Getriebe ist es ausserordentlich werthvoll, wenn wir uns zu einer nationalen Arbeit vereinigen können, zu einem *Friedenswerk*, denn *das* ist eine Ausstellung. Die Verschiedenartigkeit der 22 Cantone verleiht dem friedlichen Wettkampfe einen besonderen Reiz. Meine Herren, noch mehr: Eine schweizerische Ausstellung, wie sie uns im Geiste vorschwebt, ist nicht nur eine gemeinsame Arbeit aller Cantone, sondern sie ist eine gemeinsame Arbeit *aller Classen*, aller Stände. Der geringste Handlanger, der Industrielle, der Kaufmann, der mit einer reichen Subvention das nationale Werk unterstützt, der Arbeiter, der die neu patentirte Maschine polirt, sie Alle nehmen an dem nationalen Werke Theil. Es liegt etwas Schönes darin, wenn *alle* Bürger eines Landes auf ein Einziges, auf das gleiche, gemeinschaftliche Ziel hinarbeiten.“

Inwiefern es gelang, die ganze Schweiz zur gemeinschaftlichen nationalen That zu vereinigen, bei der nicht die besten und lautesten Redner, sondern *Jeder*, auch der einfachste Arbeiter mit zur Geltung kommen, mögen die Besucher entscheiden und das Preisgericht wird, so hoffen wir, auch die kleinen Veilchen gebührend an's Tageslicht ziehen und sich nicht nur auf die Bezeichnung der schon Bekannten beschränken.

Indem wir uns vorbehalten, ein anderes Mal näher auf die Eintheilung und Beschickung der einzelnen Gruppen einzutreten, beschränken wir uns heute auf die Hervorhebung einiger markanter Zahlen, die zwar nicht gerade viel Neues ergeben. So hat die *Waadt* in Gr. 25 (Nahrungsmittel) mit 58 Ausstellern nicht nur die grösste Ausstellerzahl in der betreffenden Gruppe, sondern auch als Canton. Innerhalb dieser Gruppe folgen die Cantone Zürich mit 49 und Tessin mit 44 Ausstellern. *Bern* ist im gleichen Falle mit seinen 88 Uhren-Ausstellern und Zürich mit den Ausstellern in Gr. 11 (Möbel und Hausgeräthe). Genannte drei Hauptzahlen sind also die grössten nach zwei Richtungen, nämlich innerhalb der betreffenden industriellen Gruppe und in Beziehung auf die durch den betreffenden Canton vertretene Industrie.

Zur Erklärung der Tabelle ist noch Folgendes beizufügen: Bei Gr. 22 (Maschinen) sind ca. 20 Nummern der Arbeitsgallerie inbegriffen, deren Zahl während der Dauer der Ausstellung etwas schwankte. Dieselben sind in der Tabelle mit einem * bezeichnet.

Die Ausstellerzahl der Gruppe 30 ist schwierig festzustellen, indem sie je nach der Gruppierung und dem Zählungsprincip variiert. Wenn man bei Gr. 37 (historische Kunst) die im Ausland lebenden Künstler (65) und die verstorbenen Schweizermaler (32) auch noch in Betracht zieht, so vermehrt sich die Gesammtzahl um 97. In der Tabelle sind die auf die Letzteren bezüglichen Zahlen eingeklammert.

Die Gruppen 39 und 40 sind unvollständig und wären besser ganz weggeblieben, denn sie entsprechen der Wirklichkeit nicht. Der Grund dafür liegt darin, weil weder das richtige Verständniss noch die entsprechenden Mittel zu deren Darstellung zu Gebote standen.

Es finden sich nun in der ersten Colonne der Summen A diejenigen Gruppen addirt, welche gewöhnlich mit Gewerbe und Industrie bezeichnet werden und die sieben Gruppen, deren Ausstellerzahl je nach der Auffassung variabel ist, nämlich 30, 37, 38, 39, 40, 41, 42 sind unter B zusammengefasst, um eine Ausscheidung zu ermöglichen und Vergleichungen zu erleichtern.

Die Colonne C gibt das Total der Aussteller und die Colonne D die Zahl der Einwohner per Canton, auf welche ein Aussteller kommt. Diese Zahlen beziehen sich vorwiegend auf die Ausstellung und geben somit nur ein unvollkommenes Bild über die Bedeutung der verschiedenen Industrien, die nach der beschäftigten Arbeiterzahl und nach dem Geldumsatz gewerthet werden muss.

Im Vergleich mit der III. schweiz. Industrie-Ausstellung im Jahre 1857 in Bern (1700 industrielle Aussteller), wurde

die diesjährige mit 4184 fast $2\frac{1}{2}$ mal stärker beschickt. Dort war natürlich Bern am meisten vertreten und zwar im gleichen Verhältniss wie heuer Zürich; auch die Westschweiz hatte sich dort etwas zahlreicher eingefunden.

Wir schliessen mit dem Wunsche, dass die Ausgaben, zu denen viele Aussteller veranlasst wurden, durch Bestellungen belohnend ausgeglichen werden und dass friedliche nationale Arbeit auf Jahre hinaus gesichert sein möge.

Miscellanea.

Congress betreffend die Frage der Einführung des Erfindungsschutzes in der Schweiz. Unseren Mittheilungen in No. 4 über diesen am 24. und 25. September in Zürich stattfindenden Congress fügen wir noch bei, dass laut dem nunmehr definitiv durchberathenen Reglement Jedermann, der in der Schweiz niedergelassen ist und der sich wenigstens drei Tage vor der Eröffnung des Congresses beim Secretariat (Herrn J. Borel-Courvoisier in Neuenburg, oder A. Jegher, Secretär der Landesausstellung in Zürich) angemeldet hat, *Mitglied des Congresses* ist. Die Beschlüsse des Congresses erfolgen in einfacher Abstimmung nach dem absoluten Mehr der anwesenden Congressmitglieder. Da sowohl der Eintritt, als auch die Berathung und Stimmabgabe durchaus frei sind, so wird sich der Congress hauptsächlich mit der objectiven Erwägung der Frage zu beschäftigen haben, ob es zeitgemäß und erspriesslich sei, die eidgenössischen Räthe zu bestimmen, die Angelegenheit des Schutzes der Erfindungen nochmals zur Discussion und Abstimmung zu bringen. Der Congress soll also durchaus nicht den Character einer Agitationsversammlung von Patentfreunden, sondern einer gemeinsamen Berathung von Interessenten tragen, in welcher das Für und Wider ernstlich erwogen wird.

Das Programm des Congresses wurde wie folgt festgesetzt:

Erster Tag, 24. September.

- 10 Uhr. 1. Eröffnung und Constituirung der Versammlung. Wahl des Bureaus.
2. Vorträge der Hauptreferenten Herren *J. Weibel* in französischer und *A. Waldner* in deutscher Sprache.

Die Schlussfolgerungen derselben werden den Anwesenden gedruckt eingehändigt.

3. Constituirung der einzelnen Gruppen.
1 1/2 Uhr. Unterbruch der Verhandlungen (Mittagessen).
3 " 4. Zusammenkunft der Mitglieder der Gruppen in den angewiesenen Localen zur Besprechung der vorgeschlagenen Resolutionen. Die Präsidenten der Gruppen sind gebeten, unmittelbar nach ihren Sitzungen das Resultat derselben den Hauptreferenten mitzuteilen, welche sich zur Entgegnahme ihrer Berichte von 5 bis 6 Uhr im Versammlungslocal des Congresses befinden werden.

Zweiter Tag, 25. September.

- 9 Uhr. Gemeinschaftliche Sitzung. Allgemeine Discussion.
12 " Unterbruch der Verhandlungen (Mittagessen).
2 " Schlussitzung. Abstimmung über die vorgeschlagenen Resolutionen und über eventuell behufs Durchführung der Beschlüsse des Congresses zu ergreifende Massregeln.
7 " Schlussbankett.

Redaction: A. WALDNER.
Claridenstrasse 30, Zürich.

Vereinsnachrichten.

Gesellschaft ehemaliger Studirender

der eidgenössischen polytechnischen Schule zu Zürich.

Adressverzeichniss.

Die Mitglieder sind gebeten, Ihre Adressänderungen beförderlich einzusenden, damit dieselben bei der diesjährigen Ausgabe noch berücksichtigt werden können.

Generalversammlung der Gesellschaft ehemaliger Polytechniker in Bern.

Das Local-Comité in Bern beschloss für die diesjährige Generalversammlung den 7. oder 14. October in Aussicht zu nehmen.